



GEMEINDENACHRICHTEN

Pfaffenschlag b. Waidhofen/Thaya

Amtliche Mitteilungen und Informationen

Jahrgang 2010

Ausgabe Nr. 3

Juli 2010

Aus dem Inhalt

Gemeinderat
2010 – 2015

Wichtige Mitteilung
der Baubehörde

Förderung
Musikschule

Merkblatt
Jugendschutz/Alkohol

Bericht aus der
Volksschule

u.v.m.



Großeberharts, Dorfplatz mit Kapelle – Foto Rainer Semper

Werte GemeindebürgerInnen, liebe Jugend!

Das erste Halbjahr 2010 ist bereits abgelaufen und der Sommer hat begonnen. Wenn auch das Wetter bisher nicht „sommerlich“ war, so hat uns die Sommersonnenwende auf diese Jahreszeit hingewiesen.

Für die Gemeinde waren die ersten Monate dieses Jahres sehr arbeitsintensiv. Nach den Gemeinderatswahlen im März und der Konstituierung des neuen Gemeinderates und der verschiedenen Gremien konnten auch schon einige Vorhaben umgesetzt werden.

Mit großer Hilfe der Straßenmeisterei Waidhofen wurde der Parkplatz umgebaut. Über die Gestaltung der Grünfläche wird noch nachgedacht.

In Rohrbach wird zurzeit die Ortsdurchfahrt komplett erneuert. Ebenso müssen nach dem Kanalbau und der Verkabelung die Gemeindestraßen saniert werden. Diese Baustelle betrifft den ganzen Ort und verlangt von den Bewohnern sehr viel Geduld und Verständnis.

Größere Sorgen bereitet uns die momentane Situation der öffentlichen Haushalte. Die Folgen der Wirtschaftskrise der letzten Jahre schlagen voll auf die Budgets von Bund, Land und Gemeinden durch. Auch wir sind dadurch zu einer noch sparsameren Haushaltsführung angehalten und müssen so manche geplante Investition überdenken bzw. zurückstellen und so manches geplante Vorhaben verschieben.

(Fortsetzung Seite 2)

Kleinregion des Bezirkes
Waidhofen/Thaya



www.zukunftsraum-thayaland.at

Mitglied im Klima-
bündnis seit 2005



www.klimabuendnis.at

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen/Thaya

Für den Inhalt verantwortlich (ausgenommen unterfertigte Artikel):

Bürgermeister Johannes Semper, 3834 Pfaffenschlag 36

Für Inserate und Einschaltungen tragen die Firmen und Organisationen die Verantwortung.

Die Gemeinde Pfaffenschlag behält sich vor, zugesandte Beiträge und Texte zu kürzen.

Auch der Gebührenhaushalt für Kanal und Wasser, der ja kostendeckend geführt werden muß, wird neu berechnet.

Ich hoffe, sie können für diese momentane Situation Verständnis aufbringen, denn wir wollen auch für die Zukunft stabile budgetäre Verhältnisse für unsere Gemeinde schaffen.

Sehr herzlich möchte ich den vielen Freiwilligen danken, die mithelfen, unsere Wege, Gehsteige, Ortsplätze und Verkehrsinseln zu gestalten, pflegen und sauber zu halten. Sie leisten damit einen sehr wertvollen Beitrag, unsere Orte schön und gepflegt erscheinen zu lassen.

Ich gratuliere allen SchülerInnen, die erfolgreich maturiert haben bzw. einen positiven Schulabschluss geschafft haben. Ich wünsche allen schöne Ferien und erholsame Urlaubstage sowie unseren Landwirten eine ertragreiche Ernte.

Ihr Bürgermeister
Johannes Semper e.h.

Gemeinderat 2010 – 2015

In der letzten Ausgabe haben wir Sie über das Ergebnis der Gemeinderatswahl bereits informiert.

Folgende Personen sind im Gemeinderat vertreten:

1. Johannes Semper	ÖVP	2. Willibald Pollak	ÖVP
3. Herbert Zimmermann	ÖVP	4. Herbert Polt	ÖVP
5. Karl Breier-Fasching	ÖVP	6. Marina Flicker	FPÖ
7. Gerhard Litschauer	ÖVP	8. Werner Stark	ÖVP
9. Christian Weinberger	ÖVP	10. Paula Altrichter	ÖVP
11. Josef Flicker	ÖVP	12. Klaus Zimmermann	ÖVP
13. Gottfried Waldhäusl	FPÖ	14. Stephan Lauscher	ÖVP
15. Ing. Rainer Schuecker	ÖVP		

Am 8. April fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates statt, in welcher die Funktionen beschlossen wurden:

Bürgermeister: Johannes Semper

Vizebürgermeister: Willibald Pollak

Geschäftsführende Gemeinderäte: Herbert Zimmermann Herbert Polt
Karl Breier-Fasching Werner Stark

Prüfungsausschuss: Gottfried Waldhäusl
Josef Flicker
Christian Weinberger

Umweltgemeinderat: Josef Flicker

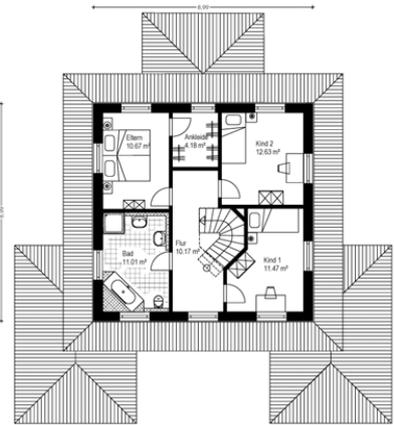
Vertreter in den Schulausschüssen der Hauptschule, Sonderschule und des Polytechnischen Lehrganges Waidhofen/Thaya: Johannes Semper

Folgende Ortsvorsteher wurden vom Bürgermeister bestellt:

Arnolz:	Herbert Polt	Artolz:	Paula Altrichter
Drösiedl:	Stephan Lauscher	Eisenreichs:	Josef Flicker
Großeberharts:	Herbert Zimmermann	Kleingöpfritz:	Karl Breier-Fasching
Rohrbach:	Christian Weinberger		

Wichtige Mitteilung für alle Hauseigentümer Bauliche Veränderungen

Die Höhe der Kanaleinmündungsabgabe, der Kanalbenutzungsgebühr und der Wasseranschlussabgabe ist von der Fläche des Gebäudes und der Anzahl der angeschlossenen Geschosse abhängig. Änderungen der Berechnungsflächen wie z.B. Wohnhauszubauten inkl. Wintergärten, Dachausbauten mit Kanal- oder Wasseranschluss oder die nachträgliche Errichtung von Anschlüssen in Kellergeschoßen haben daher auch Auswirkungen auf die Abgaben und Gebühren. Gemäß dem NÖ Kanalgesetz bzw. NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz sind derartige Veränderungen binnen 2 Wochen nach Eintritt der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.



Wir haben auf diesen Umstand schon einige Male hingewiesen. Leider werden die o. a. Um- und Ausbauten selten der Gemeinde gemeldet.

Wir fordern daher nochmals alle Liegenschaftseigentümer auf, alle nicht angezeigten oder bescheidmäßig genehmigten **Dachgeschoßausbauten** (mit oder ohne Kanal- und Wasseranschluss), nachträglich angeschlossene **Kellergeschoße** und sonstige Veränderungen der Gebührenflächen bis **spätestens 31. Juli 2010** am Gemeindeamt mitzuteilen.

Jene Liegenschaftseigentümer welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wird eine Nachverrechnung der Kanalgebühren vorgeschrieben.

Wir weisen daraufhin, daß In den nächsten Monaten in allen Gebäuden eine Feuerbeschau stattfinden wird. Im Zuge dessen ist auch eine Überprüfung der ursprünglich erhobenen Gebührenflächen mit dem aktuellen Zustand vorgesehen.

Grundsteuer – Bewertung

Im Zuge dessen möchten wir ebenfalls darauf hinweisen, daß eine Mitteilung über bauliche Veränderungen (Zu-, Um- und Ausbauten) nicht nur in den Ortschaften mit öffentlichem Kanal bzw. öffentlicher Wasserversorgung (durch Gemeinde errichtet), sondern auch in allen anderen Orten immer am Gemeindeamt zu machen ist.

Bürgerservicezeiten und Amtsstunden

Juli und August 2010

Bürgerservice

Montag – Freitag 8,00 – 12,00 Uhr
(oder nach telefonischer Vereinbarung)

Amtsstunden des Bürgermeisters

nur nach telefonischer Vereinbarung unter (02848) 6222.

ab 1.9.10 gelten wieder die bisherigen Zeiten:

Di 07, - 12,00 Uhr und 13, - 16,30 Uhr
Do 07, - 12,00 Uhr und 13, - 18,00 Uhr

Musikschule – Förderung

Wir wollen daran erinnern, daß auch im heurigen Jahr die Möglichkeit besteht, den Zuschuss für das Musikschuljahr 2009/2010 zu beantragen. Die Höhe ist laut Beschluss des Gemeinderates unverändert 50 % der Gesamtausgaben jedoch max. € 300,-. Wie immer werden nur Kinder bis zum Ende der Schulpflicht unterstützt.

Der Antrag muß bis spätestens 31. Juli 2010 beim Gemeindeamt gestellt werden. Bitte nehmen Sie dazu alle Vorschreibungen und Zahlungsnachweise, die das Musikschuljahr 2009/2010 betreffen, mit.



Einladung

zum

24. Familienwandertag

der

NÖ Landesbediensteten



in Waidhofen/Thaya

Sonntag, 19. September 2010

Straßenmeisterei Waidhofen/Thaya

Startbeginn: 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr

Preisverleihung: 14:30 Uhr

Wir laden hiermit Euch/Sie/Dich
sehr herzlich zu dieser
Veranstaltung der LPV ein

Das Komitee und Gilbert Schulmeister
(Leiter der Straßenmeisterei Waidhofen/Thaya)

freuen sich aufs Kommen!

GÜNSTIG SCHNELL VERLÄSSLICH BEQUEM



Einsteigen. Umsteigen.

Die Waldviertel-Linie ist für Sie da.



Nähere Informationen zu Fahrplänen und Tarifen finden Sie auf www.waldviertel-linie.at oder bei der telefonischen Hotline der Verkehrsverbände unter 0810 22 23 24 zum Ortstarif.



Jubilare Juli bis September 2010



Juli 2010

Alfred Seidl, Eisenreichs 9

60. Geburtstag

August 2010

Werner Böhm, Pfaffenschlag 16

60. Geburtstag

Hermine Wiesmüller, Kleingöpfritz 34

70. Geburtstag

Elisabeth Zoglauer, Arnolz 15

70. Geburtstag

September 2010

Ignaz Flicker, Großeberharts 16

50. Geburtstag

Johann Mayr, Eisenreichs 35

50. Geburtstag

Hermine Biegl, Kleingöpfritz 12

75. Geburtstag

Karl Weber, Pfaffenschlag 29

75. Geburtstag

Silberhochzeit

Franz und Christa Flicker aus Rohrbach 9 im Juli 2010

Smaragd-Hochzeit

Heinrich und Maria Miksch aus Pfaffenschlag 102 im August 2010

Franz und Maria Hanisch aus Eisenreichs 11 im September 2010

***Wir gratulieren herzlichst und wünschen alles Gute
vor allem Gesundheit und Zufriedenheit!***



Diamantene Hochzeit feierten **Josef und Rosa Bräuer** aus Drösiedl im April 2010

Anna Bauer aus Kleingöpfritz feierte im Mai 2010 den **90. Geburtstag**





Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben vor, eine Veranstaltung durchzuführen. Wir möchten mit diesem Merkblatt auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass Sie als VeranstalterIn die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen tragen.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf die **Ausgehzeiten** von Jugendlichen und das Verbot des Erwerbs, des Besitzes oder der Konsumation von **Alkohol** und **Tabak** unter 16 Jahren zu lenken.

	Jugendliche bis 14 Jahre	Jugendliche von 14 - 16 Jahre
Allgemein zugängliche Orte	bis 22.00 und ab 05.00 Uhr	bis 01.00 Uhr und ab 05.00 Uhr
Alkohol und Tabak	in der Öffentlichkeit verboten	in der Öffentlichkeit verboten

NÖ Jugendgesetz

§ 15 Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten

- (1) Der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten und der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nur in der Zeit von 5.00 Uhr bis 22.00 Uhr und bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in der Zeit von 5.00 Uhr bis 1.00 Uhr erlaubt.
- (2) Darüber hinaus dürfen junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen sich an allgemein zugänglichen Orten aufhalten oder öffentliche Veranstaltungen besuchen oder wenn ein rechtfertigender Grund vorliegt.
- (3) Solche allgemein zugängliche Orte sind insbesondere öffentliche Straßen und Plätze, öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Handelsbetriebe, Gaststätten und sonstige Lokale wie z.B. Vereinslokale, Buschenschanken, soweit in den folgenden Bestimmungen des Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

§ 18 Alkohol, Tabak und sonstige Rausch- und Suchtmittel

- (1) Junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen alkoholische Getränke (auch in Form von Mischgetränken wie z.B. Alkopops) und Tabakwaren an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen weder erwerben noch besitzen noch konsumieren.
- (2) Alkoholische Getränke (auch in Form von Mischgetränken wie z.B. Alkopops) und Tabakwaren dürfen an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen jungen Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres weder angeboten noch an sie abgegeben (überlassen, ausgeschenkt, verkauft, geschenkt, weitergegeben) werden.
- (3) Junge Menschen dürfen Drogen und Stoffe, die geeignet sind, rauschähnliche Zustände, Süchtigkeit, Betäubung oder physische und psychische Erregungszustände hervorzurufen und nicht unter das Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 51/2001 fallen, nicht besitzen, verwenden oder zu sich nehmen. Dies gilt nicht, wenn deren Anwendung über ärztliche Anordnung zu Heilzwecken erfolgt.

§ 20 Pflichten der Unternehmer und Veranstalter

- (1) Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte haben im Rahmen ihres Betriebes oder ihrer Veranstaltung dafür zu sorgen, dass die auf ihre Tätigkeit anwendbaren Bestimmungen dieses Gesetzes oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen von jungen Menschen eingehalten werden. Sie haben zu diesem Zweck auf junge Menschen in zumutbarer Weise einzuwirken. Dies kann insbesondere durch Aufklärung, Feststellung des Alters, Verweigerung des Zutrittes, sowie Verweisung aus Räumlichkeiten oder von Grundstücken geschehen.
- (2) Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte haben jedenfalls auf die Beschränkungen, die für den Betrieb oder die Veranstaltung nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes erlassener Verordnungen gelten, deutlich sichtbar hinzuweisen.
- (3) Die Landesregierung kann darüber hinaus durch Verordnung bestimmen, welche Hinweise auf notwendige Beschränkungen in Betrieben, Lokalen und Räumlichkeiten oder bei Veranstaltungen anzubringen sind. In dieser Verordnung ist auch festzulegen, wie die Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte diese Hinweise anbringen oder sonst in geeigneter Weise verlautbaren müssen.

Da wir auf Ihre Bereitschaft der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bauen, brauchen wir nicht darauf hin zu weisen, dass die Übertretung empfindliche Strafen nach sich ziehen kann (§ 23 Rechtsfolgen für junge Menschen, § 24 Strafbestimmungen für Erwachsene). Sicherlich liegt die Verantwortung für einen vernünftigen Umgang mit Alkohol und Tabak vor allem bei den Eltern und den Jugendlichen selbst. Aber jeder von uns kann und muss einen Beitrag leisten. Ihre Mitwirkung beim Jugendschutz hilft, die steigende Zahl an Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen zu senken und andere Probleme (Vandalismus, Unfälle, ...) in Grenzen zu halten.

Tipps - folgende Maßnahmen erleichtern die Einhaltung des Jugendschutzes:

Zumindest die folgenden zwei Maßnahmen sollten bei jeder Veranstaltung Standard sein:

- Bei der Einlasskontrolle, beim Eingang und vor allem beim Ausschank wird ein deutlich sichtbarer und entsprechend großer **Hinweis** (z.B. Plakat) zum **Jugendschutz** angebracht.
- Das Ausschankpersonal wird vor der Veranstaltung angewiesen, junge BesucherInnen zum Vorzeigen eines **Ausweises** aufzufordern und - falls der entsprechende Altersnachweis nicht erbracht wird - keinen Alkohol auszugeben. Dass entsprechende Kontrollen im Rahmen einer stark besuchten Veranstaltung nicht zu 100% und sicher auch nicht immer einfach durchzuführen sind, ist kein Grund, dies sich gar nicht erst vorzunehmen. Ausweiskontrollen sind vielerorts üblich und machbar, auch wenn ein größerer Andrang herrscht.

Weitere Möglichkeiten:

- Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltung (Plakate, Einladungen, Zeitungsmeldung etc.) wird ein kurzer Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutzes aufgenommen.
„An Jugendliche unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgedient.“
„Wir halten uns an die Jugendschutzbestimmungen.“
„Kinder und Jugendliche sollten einen Ausweis bei sich haben, das erspart Diskussionen bei Kontrollen nach dem Jugendschutzgesetz.“
- Um das Alter der Alkoholkonsumenten und die Ausgehzeiten besser unter Kontrolle zu haben, ist es zweckmäßig, verschiedenfarbene **Kontrollbänder** auszuteilen, damit Personen unter bzw. über 16 Jahren voneinander unterschieden werden können. Diese Kontrollbänder ersetzen die Eintrittskarte und werden am Handgelenk festgemacht. **Ab sofort erhältlich:** Zutrittsbänder für Veranstalter von Jugendevents. Unkostenbeitrag € 6,00 pro 100 Stück. **Jugendinfo NÖ**, Telefon: 02742/24565
- Es wird besonders darauf geachtet, dass junge BesucherInnen nicht selbst alkoholische Getränke zur Veranstaltung mitbringen.
- Bei der Einlasskontrolle werden junge BesucherInnen mündlich durch die MitarbeiterInnen auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht.
- Ein eigener **Jugendschutzbeauftragter** für die Dauer der Veranstaltung wird bestellt, der während der Veranstaltung darauf achtet, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.
- **Durchsagen** über die **Lautsprecheranlage** geben einen Hinweis auf die Jugendschutzbestimmungen (Ausgehzeiten, Alkoholkonsum).
- Offensichtlich alkoholisierte BesucherInnen erhalten keine weiteren alkoholischen Getränke und werden zum Verlassen der Veranstaltung aufgefordert.

Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch:

- Um den allgemeinen Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch gerecht zu werden, müssen mindestens zwei Sorten nichtalkoholischer Getränke höchstens gleich teuer wie das billigste alkoholische Getränk (berechnet auf jeweils 1 Liter) ausgedient werden.
- Angebot eines umfangreichen Getränkeangebots, welches hinsichtlich Anzahl und Vielfalt dem alkoholischen Getränkeangebot zumindest gleichwertig ist.
- Das alkoholfreie Getränkeangebot wird im Betrieb attraktiv beworben (Getränkekarte, Tischsteher, Plakate, etc.) und durch die Mitarbeiter aktiv verkauft.
- Attraktive Preisgestaltung für alkoholfreie Getränke.
- Verzicht auf Aktionen und Maßnahmen, die den exzessiven Konsum von Alkohol fördern.
- Kein Alkoholausschank an erkennbar alkoholisierte Gäste.

Nähere Informationen:

Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya
Fachgebiet Polizei
Telefon: 02842/9025-40449
E-Mail: polizei.bhwt@noel.gv.at

Baubeginn Ortsdurchfahrt Rohrbach

Nachdem im Vorjahr bzw. heuer im Frühjahr die Kanalverlegung in Rohrbach durchgeführt wurde, fand Anfang Mai der Startschuss für die Wiederherstellung der Landesstraße L 8128 statt.



Bgm. Johannes Semper, NR Erwin Hornek, Straßenmeister Norbert Pölzl, DI Gerald Bogg sowie Mitarbeiter der Straßenmeisterei Dobersberg

Kommen Sie zum

Solarvortrag

Eintritt frei

Do, 8. Juli 2010
um 19 Uhr

**Gasthaus
Hilde Meyer**

Informieren Sie sich über:

- Technik und Wirtschaftlichkeit
- Förderung und Finanzierung
- Sparen von Energiekosten
- Solare Stromerzeugung - eine lohnende Investition für die Zukunft

Auf Ihr Kommen freuen sich -
Referent Christian Allinger
und das Team von Xolar!


Alles aus einer Hand!



Schülerhilfe sponsert Fußballdressen im Wert von €350 für die U-10 Mannschaft des SC Pfaffenschlag

Am 22.04.2010 überreichte der Inhaber der Schülerhilfe Waidhofen/Thaya, Dipl. LSB Manfred Hlinka, „blitzblaue“ Fußballdressen an die Spielerinnen und Spieler der U-10 Mannschaft des SC Pfaffenschlag.

„Sportliche Aktivitäten können zu besseren Lernerfolgen in der Schule beitragen“, betonte Hlinka bei der Übergabe und wünschte den jungen Spielerinnen und Spielern viel Erfolg für die neue Meisterschaftssaison.



Flurreinigungsaktion

Am 17. April fand im gesamten Gemeindegebiet eine Flurreinigungsaktion entlang der Straßen und Wege statt. Unter der Leitung von Vizebgm. Willibald Pollak und Umweltgemeinderat Josef Flicker haben insgesamt 37 Freiwillige neben Autoreifen und sonstigen Unrat 21 Säcke mit Müll gesammelt. Erfreulich ist, daß sich alle Altersschichten – von Kindern bis Senioren – an dieser wertvollen Aktion zur Verschönerung unseres Gemeindegebietes und zum Schutz von Boden und Gewässer beteiligt haben. Zum Schluss wurden die Helfer zu einer gemeinsamen Jause eingeladen.



Aus der Volksschule

MIKE – CUP 2010



Am 4. Mai 2010 kämpften die FußballerInnen der Volksschulen des Bezirkes im fairen Wettstreit um den Sieg.

Die SpielerInnen der VS Pfaffenschlag erreichten den hervorragenden **5. Platz** von 10 Mannschaften.

Ein herzliches Dankeschön ergeht an den Betreuer der Mannschaft, Herrn **Martin Bauer**, der die kleinen FußballerInnen zu Höchstleistungen anspornte.

Die **Lehrer und Schüler der Volksschule** bedanken sich

beim **Elternverein der Volksschule Pfaffenschlag** für

- die Übernahme der Kosten für Headsets, neue Tastaturen und Flachbildschirme für unsere PCs in der Höhe von 850 €
 - die Übernahme der Buskosten zum Eis laufen in Waidhofen/Thaya und eine Theaterfahrt zum Musical nach Thaya in Höhe von 310 €
 - die Bezahlung des Workshops Power 4me in Höhe von 590 €
 - die Übernahme der Kosten von neuen Büchern für die Klassenbücherei in der Höhe von 298,80 €
 - die finanzielle Unterstützung der Lesung von M.J. Altenfels in der Höhe von 130,50 €
 - die Anschaffung von Lehrmitteln in der Höhe von 246 €
 - die Übernahme der Kosten der Workshops „Wurm Augustin“ und „Kreislauf der Natur“ in der Höhe von 111 €
- ergibt insgesamt einen Betrag von **2.536,30 € !!!**



Weiters bedanken wir uns bei der **Firma Conen** (bei Herrn Martin Bauer) und bei der **Volksbank Oberes Waldviertel** (bei Frau Renate Simon) für das Sponsoring der Rucksäcke für unsere 10 Schulabgänger.

Ein herzliches **Dankeschön** auch allen engagierten Eltern, die durch ihren Arbeitseinsatz bei diversen Festen die Finanzierung dieser Veranstaltungen und Anschaffungen ermöglichen.

Besuch beim Herrn Bürgermeister

Am 6. Mai 2010 lud Herr Bürgermeister Johannes Semper die SchülerInnen der 3. + 4. Schulstufe ins Gemeindeamt ein. Sie durften im Sitzungssaal Platz nehmen und unser Bürgermeister beantwortete geduldig die Fragen der Kinder.



Häuser/Wohnungen – Miete/Kauf

Im Durchschnitt haben wir pro Woche eine Anfrage bezüglich eines freien Wohnhauses oder einer freien Wohnung in unserer Gemeinde. Großteils wird um ein Mietobjekt angefragt, aber z. T. bestehen auch Kaufabsichten. Wenn Sie ein nicht genütztes Objekt oder eine leerstehende Wohnung besitzen und Interesse an einer Vermietung oder Verkauf hätten, dann melden Sie sich bitte am Gemeindeamt. Wir würden gerne für Sie kostenlos vermitteln.

Fahrzeugsegnung 24. Juli 2010 (Christophorus)

Am Samstag, den 24. Juli 2010 findet im Anschluss an die Abendmesse eine Fahrzeugsegnung am Friedhofsparkplatz statt. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.



Probleme Kanalanlage

In der Kläranlage Pfaffenschlag ist ein Defekt in der Rechenanlage aufgetreten. Daher musste das Rechengut (Grobstoffe im Kanal) vorübergehend manuell aus dem Zulauf der Kläranlage entfernt werden. Dabei wurde wieder festgestellt, daß das gesamte Rechengut großteils aus Restmüll (Damenbinden, u. ä.), Biomüll (Obst, Gemüse, Eierschalen, Speisereste) und anderen Stoffen, welche absolut nicht in den Kanal gehören, besteht. Der kurioseste Fund im Kanal waren 3 tote Katzen innerhalb von 2 Tagen, welche sicher nicht ohne fremde Hilfe dorthin gelangten.

Wie bereits schon mehrmals mitgeteilt, verursachen diese Sachen neben höheren Entsorgungskosten beim Rechengut vor allem immer wieder aufwendige Reparaturen in den Pumpwerken. Abwasserpumpen sind, wie der Name schon sagt, für das Pumpen von Abwasser und nicht für Rest- und Biomüll und sonstigen Fremdstoffen ausgelegt.

Diese vermeidbaren Kosten erhöhen den Gesamtaufwand, welcher wieder durch die Gebühren ausgeglichen werden muß.

Aus diesem Grund hoffen wir, daß jeder Bürger schon alleine aus eigenem wirtschaftlichem Interesse verstärkt darauf achtet, daß keine Fremdstoffe mehr in den Kanal gelangen.



VERANSTALTUNGSVORSCHAU

Juli bis September

JULI	25.7.	20.22 Uhr Mondaufgang - Vollmondwanderung Treffpunkt - Gemeinschaftshaus Artolz	
AUGUST	6.8.	Landesradwandertag in Eggenburg bei Interesse - Anmeldung bei Herrn Zoglauer	
	24.8.	19.30 Uhr Mondaufgang - Vollmondwanderung Treffpunkt - Gemeinschaftshaus Arnolz	
SEPTEMBER	7.9. Busfahrt	Tagesfahrt nach Prag nähere Details folgen	
	24.9.	18.46 Uhr Mondaufgang - Vollmondwanderung Treffpunkt Gemeinschaftshaus Dimling	

Sonstige Aktivitäten



Kegeln **jeden Dienstag**
genauere Information bei Herrn Zoglauer



Wandern **jeden Montag**
(Nordic-Walking) 8,30 Uhr
bzw. Radfahren Treffpunkt: Hauptplatz Pfaffenschlag

Turnen **ab September**
jeden Mittwoch
19.00 bis 20.00 Uhr
Turnsaal des Gymnasiums in Waidhofen

Nähere Details zu den Aktivitäten erhalten Sie bei Herrn Zoglauer Tel. 6259

Verbilligte Karten für Sole-Bad-Gmünd sind bei Frau Maria Bartl erhältlich

Ludwig Kroneis

Obmann
Tel. 6318



Peter Zoglauer

Organisationsreferent
Tel. 6259



Der Wanderer

In Anlehnung an den NÖN-Spaziergänger – er fordert auf, Interessantes, Kurioses, etwas Ärgerliches oder auch etwas Schönes und Neues, das man erlebt hat, unter der Tel.Nr. 02842/52882 zu melden.

Ich lebe in Arnolz in der Gemeinde Pfaffenschlag, bin hier als „der Wanderer“ bekannt, da ich schon viele Wege im Waldviertel und im Ausland gegangen bin.

Ich will mich auf die positiven, schönen Erlebnisse konzentrieren, heute auf die Betriebe in der Gemeinde Pfaffenschlag.

Folgendes Erlebnis zu Beginn:

Am Gründonnerstag, den 1.4.2010 stellte meine Frau um 18,30 Uhr fest, dass unsere Tiefkühltruhe den Geist aufgibt. Einige eingefrorene Teile waren schon aufgetaut. Obwohl bereits nach Geschäftsschluß, erreichten wir die Chefin unseres örtlichen Elektrogeschäftes noch telefonisch, und was wir kaum zu hoffen gewagt haben: Innerhalb von einer halben Stunde hatten wir eine Leihtiefkühltruhe. Wir kamen sogar zur Osterliturgie in der Kirche um 19,30 Uhr fast rechtzeitig.

Auch sonst ein großes Lob an die Betriebe in der Gemeinde Pfaffenschlag:

Die Schneeräumung durch unseren Baggerbetrieb in der Gemeinde funktioniert vorzüglich, unser Tischlermeister steht stets für Reparaturen und Neuanschaffungen zur Verfügung, unser Nahversorger mit Post-Servicestelle gibt uns stets die Sicherheit der Nahversorgung zu günstigen Preisen, der Fleischerbetrieb ist durch die qualitativ hochwertige Ware und durch das besondere Service (Catering, Mittagmenü etc.) weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt, die Windenergiefirma bringt uns nicht nur Arbeitsplätze in der Gemeinde, sondern exportiert auch gesunde Energie in alle Welt, ohne uns etwas wegzunehmen. In weitem Umkreis bekannt ist die Porsche-Werkstatt an der Straße nach Artolz und die ausländischen Kennzeichen zeugen von weithin anerkannter Qualität. Auch der Spezialist für Modellflugzeuge und –autos hat sich einen guten Namen gemacht und ist weithin bekannt.

Das sind einige Betriebe, die mir momentan eingefallen sind. Jene, die ich vergessen habe, mögen es mir verzeihen.

Bitte, nur positive Meldungen aus der Gemeinde Pfaffenschlag an Peter Zoglauer unter der Tel.Nr. 02848/6259 oder 0664/936 81 81 senden.



Kinderferienaktion

Das Bioenergetische Trainingszentrum Großschönau veranstaltet seit mehreren Jahren die Sommer-Kinderferienaktion mit gesundheits- und haltungsfördernden Schwerpunkten für Kinder von 7 bis 13 Jahren.

Folgende Termine stehen zur Verfügung:
1 Woche: 18. – 25. Juli; 25. Juli – 1. August
2 Wochen: 18. Juli – 1. August

Nähere Informationen über Schwerpunkte, Preise, Kostenzuschüsse und Ermäßigungen erfahren Sie unter 02815/7003 oder per mail betz@gross.schoenau.at



Dorfgemeinschaft Arnolz

9. DORFFEST ARNOLZ

Samstag

3. Juli 2010

Beginn: 20:00 Uhr

Seidel-Bar und Keller-Bar

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

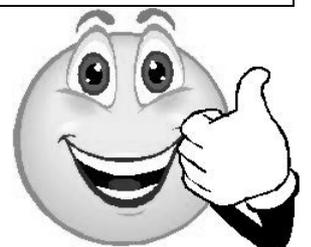
Der Reinerlös dient zur Instandhaltung des Dorfzentrums.
Verantwortlicher: Franz Löffler, 3834 Arnolz 11, Tel. 0664/1443652



INSTALLATIONEN – BLITZSCHUTZANLAGEN
ANLAGENÜBERPRÜFUNGEN – LÜFTUNGSANLAGEN
ELEKTROGERÄTE – GMUNDNER KERAMIK
NEU! – FOTO-SOFORT SERVICE

Kindergarten Pfaffenschlag

Die Firma Conen – vertreten durch Herrn Martin Bauer – hat die vorhandenen Sitzbänke in den Lesecken kostenlos mit einem neuen Stoffbezug überzogen. Für dieses besondere Entgegenkommen ein herzliches Dankeschön!





IHRE UMWELTSEITE!

Fachbereich Mobilität
Elisabeth Wagner
028 22/ 537 69



Radfahren mit elektrischem Rückenwind

Der neue Trendsetter: Das Elektrofahrrad

Wer hat nicht schon von den bequemen Elektrorädern gehört? Sie sollen der/m RadlerIn Rückwind beim Fahren verleihen. Doch was sind und können Elektrofahrräder?

Vorteile eines Elektrofahrrades

Unter einem Pedelec/ E-Bike oder Elektrofahrrad wird allgemein ein Fahrrad verstanden, das mit einer Treithilfe durch einen Elektro-Hilfsmotor ausgestattet ist. Ein Elektromotor wird durch einen Akku betrieben und gibt seine Leistung zur Tretkraft hinzu, bietet also eine Tretunterstützung. Er schaltet sich ab, wenn nicht getreten wird oder wenn eine Geschwindigkeit von 25 km/ h erreicht wird. So können auch weniger trainierte Personen längere Distanzen und Steigungen zurückzulegen, bzw. höhere Durchschnittsgeschwindigkeiten halten. Elektrofahrräder ermöglichen bei minimalen Energiekosten ein schnelles Vorankommen ohne große Kraftanstrengung und Schwitzen.

Bestandteile eines Elektrofahrrades

Für die Tretunterstützung sind am Elektrofahrrad zusätzlich zur normalen Fahrradausstattung einige Komponenten nötig: der Elektromotor, der Akkumulator, der Sensor für die Erkennung der Kurbelbewegung und die Steuerelektronik für den Motor. Der Motor kann an drei Stellen am Rad verbaut sein: vorne oder hinten bzw. als Kurbelwellenmotor am Tretlager. Manche Motoren gestatten die Rückgewinnung der Energie, auch Rekuperation genannt, das heißt der Motor wird beim Bremsen zum Generator.



Foto: M. Maxian "die umweltberatung"

Der Akkumulator

Der ideale Akku ist leistungsfähig, haltbar und leicht. Die Qualitätsunterschiede der im Handel verfügbaren Akkus sind groß. Die meisten neuen Elektroräder sind mit Lithium-Ionen-Akkus bestückt. Diese Batterien besitzen keinen „Memoryeffekt“, lassen sich schneller aufladen und halten ca. 500-1000 Ladezyklen. Die durchschnittliche Reichweite eines Akkus beträgt zwischen 40 und 60 km.

Checkliste für den Kauf

- **Welche Nutzung** - Der Motor muss für den Einsatzzweck ausgelegt sein. Nicht jeder Motor ist für lange Steigungen geeignet.
- **Aufladen/ Ladegerät** - Viele Akkus lassen sich zum Aufladen abmontieren, manche sind jedoch fix in den Rahmen montiert.
- **Diebstahlschutz** - Die Batterie sollte sich diebstahlsicher am Rad abschließen/ verriegeln lassen.
- **Garantie** - Beim Kauf sollte man auf ausreichende Garantie achten. Für die Batterie sollte die Garantieleistung nicht unter zwei Jahren betragen.
- **Probefahrt** - Auf jeden Fall vor dem Kauf eine Probefahrt unternehmen! Die Elektrofahrräder ermöglichen je nach Antrieb und Motor sehr unterschiedliche Fahrweisen. Jede/r sollte selbst den Fahrradtyp finden, mit dem sie/ er am besten und bequemsten fährt.

Förderung der Elektroräder in Niederösterreich

Seit 1.1.2010 gibt es in Niederösterreich eine Förderung für Elektrofahrräder: 20% des Kaufpreises bzw. maximal € 300,- werden rückerstattet. Voraussetzung ist ein niederösterreichischer Hauptwohnsitz. Von der Förderung ausgenommen sind Fahrräder mit Blei- oder Nickel Cadmium Batterien.

Achtung! Schnell einreichen, das Budget ist bald erschöpft!

Weitere Informationen zu E-Mobilität erhalten Sie bei der RADLand Hotline 02742/ 2299 0.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe

Beratungsstelle Zwettl
3910 Zwettl, Weitraer Straße 20a
028 22/ 53 769 Fax - 718
waldviertel@umweltberatung.at
Rechtsträger: Umweltschutzverein Bürger und Umwelt

www.umweltberatung.at



Juli bis September 2010

Juli

7.	Mittwoch	ab 06,00 Uhr	Biomüllabfuhr
9.	Freitag	ab 06,00 Uhr	Altpapierabfuhr
12.	Montag	ab 06,00 Uhr	Restmüllabfuhr
14.	Mittwoch	ab 06,00 Uhr	Biomüllabfuhr
15.	Donnerstag	10,00 Uhr	Mutterberatung
21.	Mittwoch	ab 06,00 Uhr	Biomüllabfuhr
23.	Freitag	10, - 14,00 Uhr	ASZ Pfaffenschlag geöffnet
24.	Samstag	n. Abendmesse	Fahrzeugsegnung am Friedhofsparkplatz
25.	Sonntag	20,22 Uhr	Vollmondwanderung - Treffpunkt GH Artolz
28.	Mittwoch	ab 06,00 Uhr	Biomüllabfuhr

August

4.	Mittwoch	ab 06,00 Uhr	Biomüllabfuhr
9.	Montag	ab 06,00 Uhr	Restmüllabfuhr
11.	Mittwoch	ab 06,00 Uhr	Biomüllabfuhr
13.	Freitag	ab 06,00 Uhr	Abfuhr Gelber Sack
13. - 15.	Fr. - So.		Zeltfest am Sportplatz Pfaffenschlag - SC-Kollmann-Pf.
18.	Mittwoch	ab 06,00 Uhr	Biomüllabfuhr
21.	Samstag	08,30 - 11,30	ASZ Pfaffenschlag geöffnet
24.	Dienstag	19,30 Uhr	Vollmondwanderung - Treffpunkt GH Arnolz
25.	Mittwoch	ab 06,00 Uhr	Biomüllabfuhr
27.	Freitag	10,-14,00 Uhr	ASZ Pfaffenschlag geöffnet
29.	Sonntag		"Hubertusmesse" der FF Rohrbach

September

1.	Mittwoch	ab 06,00 Uhr	Biomüllabfuhr
3.	Freitag	ab 06,00 Uhr	Altpapierabfuhr
6.	Montag	ab 06,00 Uhr	Restmüllabfuhr
8.	Mittwoch	ab 06,00 Uhr	Biomüllabfuhr
11. + 12.	Sa. + So.		"Herbstgaude" Festhalle Kleingöpfritz - FF Kleingöpfritz
15.	Mittwoch	ab 06,00 Uhr	Biomüllabfuhr
16.	Donnerstag	10,00 Uhr	Mutterberatung
22.	Mittwoch	ab 06,00 Uhr	Biomüllabfuhr
24.	Freitag	10,-14,00 Uhr	ASZ Pfaffenschlag geöffnet
24.	Freitag	18,46 Uhr	Vollmondwanderung - Treffpunkt GH Dimling
29.	Mittwoch	ab 06,00 Uhr	Biomüllabfuhr

Telefon – Fax – e-mail

Gemeindeamt

Telefon: (02848) 6222

Telefax: (02848) 86140

e-mail: gemeinde@pfaffenschlag.at

Internet: www.pfaffenschlag.at

Kläranlage Pfaffenschlag

Telefon: (02848) 6443

Volksschule Pfaffenschlag

Telefon: (02848) 6224

Telefax: (02848) 6224

e-mail: vs.pfaffenschlag@noeschule.at

Internet: www.vspfaffenschlag.ac.at

Kindergarten Pfaffenschlag

Telefon: (02848) 6352

Kindergartenprov. Volksschule

Telefon: 0664/884 32 111